Kartellverbotsinitiative - Ja oder Nein?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kartellverbotsinitiative – Ja oder Nein?

Die erste eidgenössische Volksabstimmung des neuen Jahres betrifft das „Volksbegehren gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht", die sog. Kartellverbotsinitiative. Der Begriff „Kartell" kann wie folgt umschrieben werden: private Vereinbarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmen zur Regelung oder Einschränkung des Wettbewerbes. Behördlich regulierte Vereinbarungen wie beim Uhrenstatut, bei der Käseunion, bei der Tabakkontigentierung u. a. m. sind nicht als private Kartelle zu betrachten und würden auch nicht unter ein Kartellverbot fallen. In Europa besitzen fast alle Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine Kartellgesetzgebung. Diese beschränkt sich zumeist auf die Bekämpfung von Missbräuchen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Kartelle eine Einschränkung des freien Wettbewerbes mit sich bringen; wäre es anderseits nicht denkbar, dass durch diese Initiative nicht nur jede Ordnung der wirtschaftlichen Konkurrenz in Frage gestellt würde, sondern jegliches wirtschaftliches Handeln durch Einzelpersonen, Firmen und Verbände? Auch der Einwand, die Kartelle allein hielten die Preise hoch, ist z. Teil fragwürdig, denn Aussenseiter und Importe wirken ebenfalls regulierend. Obwohl die Schweiz viele Kartelle aufweist und Deutschland sogar kürzlich ein Kartellverbot erlassen hat, weisen diese zwei Lander unter den europäischen die geringsten Preissteigerungen auf.

Bei Vertikalabmachungen zwecks Ausschaltung von Aussenseitern beim Boykott handelt es sich um tiefgreifende und verwerfliche Tatbestände. Ein ungezügelter Wettbewerb jedoch wäre weder rationell noch im Interesse der Volkswirtschaft. Hier bestünde die Möglichkeit für mächtige Unternehmen, missbeliebige Konkurrenten auszuschalten und sich zu Riesenbetrieben aufzublähen, das heisst: dass bisher unabhängige Betriebe gezwungen würden, sich zu gruppieren. Dadurch würden voraussichtlich viele Klein- und Mittelbetriebe, spez. auf dem Lande eingehen. Kartellmässige Absprachen umfassen die Vereinheitlichung von Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Produktionsvereinfachungen, Aufstellen von Kalkulationsunterlagen u. a. m. Sie dienen somit in erster Linie den Interessen des Mittelstandes. Offensichtlich profitieren die Kleinbetriebe von den Berufsverbänden am meisten, dass aber voraussichtlich das Interesse an diesen Verbänden zurückgehen würde, wenn keine wirtschaftlichen Abreden mehr gestattet wären. Dies würde aber die Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge beeinträchtigen

Wenn ungezügelte Preiskämpfe eintreten, so werden die Lohnkämpfe nicht lange auf sich warten lassen. Wie steht es dann um den sozialen Frieden in unserem Lande? Ein Verbot aufstellen und nachher Sonderbewilligungen schaffen oder den jetzigen Status belassen und von der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenz zum Erlass eines Gesetzes gegen Kartellmissbräuche Gebrauch zu machen, sind die beiden gegebenen Möglichkeiten. Es hält nicht leicht, sie bis ins Letzte zu überblicken. Der Entscheid des Stimmbürgers ist diesmal besonders gewichtig.